

Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'assistance publique
Conferenza dei direttori cantonali della pubblica assistenza

Interkant. Heimvereinbarung; Konferenz der Regierungsvertreter
Sekretariat: Rathausgasse 1, 3011 Bern, Telefon 031/69 79 02

An die der interkantonalen
Heimvereinbarung ange-
schlossenen Kantone

3011 Bern, 7. Juni 1988
Z/am

Empfehlung; Kostgeldbeitrag im Rahmen der Heimvereinbarung für
Jugendliche in Erziehungsheimen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Konferenz der Regierungsvertreter trat am 6. Mai 1988 zu
ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei hat sie folgende
Empfehlung zuhanden der Kantone beschlossen:

Grundsätzlich ist die Festlegung der Kostgelder Sache des Unter-
bringerkantons (Art. 13 Abs. 2 der Heimvereinbarung). Für die
zwischenkantonale Verrechnung gilt es aber, für jene Fälle eine
Richtgrösse festzulegen, wo eine Weiterverrechnung des Kostgel-
des gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unter-
stützung Bedürftiger (ZUG) resp. das Straf- und Massnahmenvoll-
zugskosten-Konkordat (StVKK) zum Spielern kommt. Für diese Fälle
ist das Kostgeld (= Versorgerbeitrag) auf maximal Fr. 25.--
festzusetzen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Restdefizite
selber nicht nach ZUG oder StVKK weiterverrechnet werden dürfen
(Art. 3 Abs. 3 Heimvereinbarung).

Diese Empfehlung gilt ab 1. Januar 1989. Die beiden Empfehlungsschreiben der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren vom 16. Juli 1987 und vom 12. Oktober 1987 werden auf diesen Zeitpunkt hin gegenstandslos.

Wir hoffen, dass diese Regelung in allen Kantonen Anwendung finden kann.

Mit freundlichen Grüßen
KONFERENZ DER REGIERUNGS-
VERTRETER DER INTERKANT.
HEIMVEREINBARUNG

Der Präsident

Der Sekretär



Rossano Bervini
Regierungsrat

Ernst Zürcher

Kopie an

- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bundeshaus West, 3003 Bern
- Bundesamt für Sozialversicherung, Effingerstrasse 33, 3003 Bern
- Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge, Geschäftsstelle, Beaulieustrasse 72, 3012 Bern
- Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Hauptbahnhofstrasse 2, 4501 Solothurn
- Verbindungsstellen